



Protokoll der Generalversammlung 2023

Datum Dienstag, 27. Juni 2023
 Ort Hotel Thorenberg/Rest. Maximo, 6014 Littau
 Sitzung 09:15 Uhr bis 12:30 mit anschliessendem Mittagessen

1. Begrüssung

Der Präsident Edi Ritter, heisst alle Anwesenden im Namen des FVF-Vorstandes herzlich willkommen.

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung und die Traktandenliste sowie die diversen Berichte wurden per E-Mail oder in Papierform verschickt, der Jahresbericht des Präsidenten wurde rechtzeitig auf der FVF-Homepage veröffentlicht.

Folgende Mitglieder haben sich für die GV entschuldigt			
Name	Vorname	Firma	Ort
Montagner	Renzo	Vorstand	
Pahud	Nicola	Bati service	Perly
Honegger	Stefan	Gas-Center Honegger AG	Chur
Menétrey	Jerôme	JM Jerôme Menétrey SA	Grandcour
Locher	Reto	Green-Fire-Systems GmbH	Kölliken
Trösch	Peter	FVF Ehrenmitglied	
Grosch	Philippe	Cattaneo Sanitaire SA	Genève
Tilhof	Patrick	CombiFuel Swiss Energy GmbH	Wangen SZ
Klaus	Daniel	FVF Ehrenmitglied	
De Martis	Giuseppe	Gravag Energie AG	
Di Cesare	Walter	Di Cesare	Cudrefin
Di Paquale	Philippe	Atelier Pi	Confignon
Knell	Werner	Knell AG	Niederglatt

Teilnehmer FVF Generalversammlung 27.6.2023					
Mitglieder inkl. Vorstand	Aktive	Vorstand	Ehrenmitglieder	Stimmberechtigt	Einfaches Mehr
Stimmberechtigt	7	4	2	13	7
	Passive	Gäste		Total Teilnehmer	
nicht stimmberechtigt	0	0	0	13	

2. Genehmigung der Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Änderungen der Traktandenliste beantragt. Sie werden einstimmig gutgeheissen.

3. Bestimmen des Stimmzählers

Als Stimmzähler stellt sich Remo Kräutler (Flaga Suisse GmbH) zur Verfügung. Remo wird einstimmig gewählt.

4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 5.4.22

Das Protokoll in französischer sowie deutscher Sprache wurde zur Einsicht den Mitgliedern in digitaler und / oder Papierform zugestellt. Es werden keine Fragen und/oder Ergänzungen aus der Versammlung gestellt/gewünscht.

Das Protokoll wird einstimmig gutgeheissen und dem Verfasser verdankt.

5. Mutationen

Ein- Aus- und Übertritte per FVF – GV 2023		
Firma	Ort	Begründung
Eintritte		
Keine		
Austritte		
Bernard Fornay	Le Bouveret	Geschäftsaufgabe
Carletti Sanitaire	Les Acacias	JB seit 2021 nicht bezahlt
Mazotti Haustechnik	Visp	JB seit 2021 nicht bezahlt
Übertritte		
Heiner Klössner GmbH	Egg	Wechsel von Aktiv- > Passivmitglied

Urs Voegeli stellt in wenigen Worten die Mitglieder-Bewegungen in unserem Verband vor und lässt über die Austritte abstimmen. Die Austritte werden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Da keine Eintritte vorlagen, erübrigte sich hier eine Abstimmung. Der Übertritt vom Aktiv-zum Passivmitglied der Heiner Klössner GmbH wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Urs für die saubere Etat-Führung.

Bestand FVF Mitglieder			
Stand per GV	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Ehrenmitglieder	5	5	0

Patronatsmitglieder	1	1	0
Aktivmitglieder	74	70	-4
Passivmitglieder	2	3	+1
Total	82	79	-3
Vorstand	5	5	0

6. Genehmigung Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde auf der FVF Homepage publiziert.

Die Versammlung verabschiedet den Jahresbericht einstimmig.

Der Vize-Präsident Matthias Felber bedankt sich im Namen des Verbandes beim Präsidenten für die geleisteten Arbeiten im vergangenen Verbandsjahr.

7. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Schweizerischer Fachverband Flüssiggas (FVF)
Association suisse professionnelle du commerce des gaz de
pétrole liquéfiés (AGPL)



Bilanz per 31.12.2022 (in Schweizer Franken)

AKTIVEN	31.12.2022	Vorjahr	PASSIVEN	31.12.2022	Vorjahr
Postkonto	117'611.05	123'739.67	Eigenkapital FVF	121'710.22	115'096.17
offene Mitgliederrechnungen	1'200.00	800.00	Transitorische Passiven	3'819.90	2'829.45
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	Verlust / Gewinn	-6'719.07	6'614.05
TOTAL AKTIVEN	<u>118'811.05</u>	<u>124'539.67</u>	TOTAL PASSIVEN	<u>118'811.05</u>	<u>124'539.67</u>

Erfolgsrechnung 2022

AUFWAND	2022	Vorjahr	ERTRAG	2022	Vorjahr
Lohnaufwand	13'095.00	12'050.00	Mitgliederbeiträge Aktive	18'500.00	27'000.00
Sekretariat / Buchhaltung	5'148.60	5'046.50	Patronatsmitgliederbeiträge	0.00	1'600.00
Sitzungsgelder Vorstand	2'595.60	1'836.80	Passivmitgliederbeiträge	400.00	300.00
Homepage	453.00	450.50	Mahngebühren	0.00	10.00
Generalversammlung	1'602.40	1'396.00			
Übersetzungskosten	872.50	600.00			
Hotline	1'105.00	174.45			
übriger Aufwand	746.97	741.70			
TOTAL AUFWAND	<u>25'619.07</u>	<u>22'295.95</u>			
Verlust / Gewinn	<u>-6'719.07</u>	<u>6'614.05</u>			
AUFWAND	<u>18'900.00</u>	<u>28'910.00</u>	ERTRAG	<u>18'900.00</u>	<u>28'910.00</u>

Urs Voegeli (Leiter Finanzen) präsentiert und erläutert die Jahresrechnung.

Die Erträge beschränken sich in diesem Jahr lediglich auf die Mitgliederbeiträge. Es entstand ein Minus von mehr als Fr. 6000.—. Aufgrund des hohen Vermögens des Verbandes ist dieser Verlust vertretbar.

Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt. Der Präsident bedankt sich im Namen aller Verbandsmitglieder bei Urs und seiner Ehefrau für die kompetenten Arbeiten im Finanzbereich des FVF.

8. Revisorenbericht

Garage Voigtmann AG, René Voigtmann, Frauenfelderstr. 1a, 8404 Winterthur

Corroprot AG, Reto Baumann, Kempttalstrasse 111, 8308 Illnau

Bericht der Revisoren an die Generalversammlung des
Schweizerischen Fachverband Flüssiggas, FVF

Winterthur/Illnau, im Juni 2023

Jahresrechnung FVF 2022

Als Revisoren haben wir den per 31.12.2022 erstellten Rechnungsabschluss der
Verbandskasse geprüft.

Auf der Basis von Stichproben wurden die Kontoblätter mit den Belegen verglichen.
Die ausgewiesenen Kontobestände der Aktiven stimmen mit den entsprechenden
Belegen überein.

Die Jahresrechnung sieht wie folgt aus:

Ertrag	CHF	18'900.00
Aufwand	CHF	25'619.07
Verlust	CHF	6'719.07

Dieser Gewinn wird im Verbandsvermögen verbucht.

Die Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt CHF 118'811.05.

Wir stellen fest, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt ist, und empfehlen
Ihnen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu
erteilen.

Der Revisor: René Voigtmann



Der Revisor: Reto Baumann



Den anwesenden Mitgliedern wurde das unterzeichnete Schreiben mittels der PP-Präsentation
vorgelegt. Die Mitglieder haben weder Einwände noch Fragen zum Revisoren-Bericht 2022.
Der Bericht wird einstimmig gutgeheissen.

Décharge-Erteilung

Der Antrag der Revisoren auf Annahme der Rechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand
wird ohne Gegenstimme angenommen. Der Präsident bedankt sich bei Urs Voegeli und den beiden
Revisoren René Voigtmann und Reto Baumann für ihre Kontrollarbeiten der FVF-Finzen.

9. Festsetzung Verbandsmitglieder-Jahresbeiträge

Urs Voegeli schlägt im Namen des Vorstandes der Versammlung vor, die Jahresbeiträge für Aktiv (Fr. 300.—) - und Passivmitglieder (Fr. 200.—) unverändert zu belassen. Die Mitglieder sind damit einverstanden und genehmigen sie einstimmig für ein weiteres Jahr.

10. Genehmigung Budgets 2023

Schweizerischer Fachverband Flüssiggas FVF
Association suisse professionnelle des gaz de pétrole liquéfiés AGPL



Budget 2023

Aufwand/Charges		Erlös/Produits	
Konto/Comptes	Betrag/Montants	Konto/Comptes	Betrag/Montants
Materialeinkauf <i>Achat matériel revente</i>	CHF 0.00	Diverse Erlöse <i>Vente divers</i>	CHF 0.00
Aufwand Kurse <i>Frais pour les cours</i>	CHF 2'500.00	Erlös aus Kursen <i>Produit cours divers</i>	CHF 0.00
Aufwand Werbung/PR/Lobbying/Hotline <i>Frais de publicité</i>	CHF 1'600.00	Beiträge LPG-Branche	CHF 0.00
Entschädigung Vorstand <i>Dédomagement comité</i>	CHF 12'000.00	Mitgliederbeiträge <i>Cotisation des membres</i>	CHF 19'000.00
Aufwand Sekretariatsbüro extern <i>Frais secrétariat externe</i>	CHF 5'000.00		
Aufwand Generalversammlung <i>Frais divers séances</i>	CHF 1'500.00		
Aufwand Übersetzungen <i>Frais de traduction</i>	CHF 800.00		
Finanzaufwand Steuer/Revision <i>Impôt</i>	CHF 400.00		
Übriger Betriebsaufwand <i>Autres frais</i>	CHF 800.00		
Homepage	CHF 1'000.00		
Total Aufwand / total charges	CHF 25'600.00	Total Ertrag / total produits	CHF 19'000.00
		Gewinn	-CHF 6'600.00

Urs Voegeli präsentiert das Budget 2023. Ehrenmitglied Ruedi Selzam weist darauf hin, dass darin keine Einnahmen aus Kursen im Budget ausgewiesen sind. Edi Ritter informiert die Mitglieder, dass Kurse in Vorbereitung sind, dies aber noch mehr Zeit beansprucht. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre Unterstützung und versichert, dass der Vorstand mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern wie immer sorgfältig umgehen wird.

11. Orientierungen

Vorstandstätigkeiten:

Der Präsident informiert über die Tätigkeiten im Vorstand. Der Vorstand hat wie in den vergangenen Jahren den Stundenaufwand in einer Tabelle aufgeführt, um damit den Mitgliedern die Aufwände und Tätigkeiten rückblickend transparent zu machen.

FVF - Helpline

Auch im vergangenen Jahr hat der FVF durch unser Ehrenmitglied René Fischer unsere Helpline betrieben. Aufgrund verschiedener Anfragen entstanden 6 Anträge durch René, welche im Traktandum 12 behandelt werden.

AK LPG – Strategiekommission:



b.) AK LPG Strategiekommission

Bestehend aus folgenden:

<p>7 mandatierten</p> <ul style="list-style-type: none"> • SUVA • SVS • SVGW * • SVTI • BFU * • IVA • VKF * <p>Organisationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsenden z.Zt. keinen Vertreter in die Kommission • Nehmen unregelmässig an den Sitzungen teil 	<p>7 nichtmandatierten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caravaningsuisse - Flaga Suisse GmbH - Vitogaz Suisse AG - TCS - Suissetec - Gebr. GLOOR AG - FVF
---	---

An der Mitgliederversammlung vom **30. März 2023** wurden folgende **7 nichtmandatierten** Firmen/Organisationen/Verbände gewählt:

- Caravaningsuisse (bisher)
- Flaga Suisse GmbH (bisher)
- Vitogaz Suisse AG (bisher)
- TCS (bisher)
- Suissetec (bisher)
- Gebr. GLOOR AG (bisher)
- FVF (bisher)



• Was bedeutet das für den FVF, wenn er in der AK LP-Strategie-Kommission einen Sitz inne hat?

- Wir können weiterhin die FVF-Ziele in der Strategie-Kommission einbringen und sie zum Wohle unserer Mitglieder verteidigen.
- Wir können bei Aufnahmen von Neumitgliedern und Ausschlüssen im AK LPG mitbestimmen.
- Wir können die Anträge des AK LPG-Vorstandes vor der MV behandeln und mitbestimmen.
- Wir können auf die AK LPG- Projekte direkt Einfluss einnehmen.
- Wir können Richtlinien und Reglemente mitgestalten und mitbestimmen.
- Wir können zur Jahresrechnung und Budget vor der MV behandeln und mitbestimmen.
- Mit andern Worten, eine Mitgliedschaft im AK LPG als Firma/Organisation, die **rechtlich** in der Strategie-Kommission Einsatz hat, kann sich nur an der AK LPG Mitgliederversammlung zu den vorliegenden Traktanden äusseren resp. darüber abstimmen. In der Regel werden die aus der MV Mitte gestellten Anträge weitergeleitet z.Hd. des Vorstandes und/oder der Strategiekommission.
- **Es lohnt sich also aktiv im FVF zu engagieren, denn der FVF-Vertreter in der Strategie-Kommission setzt sich für die Anliegen des FVF-Vorstandes und den Mitgliedern ein.**

16

Der Präsident weist auf die Bedeutung hin, welchen Einfluss die FVF-Vertretung in der Strategiekommission hat.

Der FVF wird auch z.Zt. von folgenden Mitgliedern im AK LPG-Vorstand und in der Fachgruppe Ausbildung vertreten:

Vorstand/Präsidium: Stefan Theiler
 FG Ausbildung: Remo Kräutler

L1 Orientierung:

Wie anlässlich der letzten GV bereits mitgeteilt, hat der AK LPG eine FG-Richtlinie zusammengestellt zur Überarbeitung der L1. Folgende FVF-Mitglieder haben sich im Auftrage des Vorstandes zur Verfügung gestellt:

Matthias Felber Agreta AG
Benjamin Munz Pro-Gaz

Weitere FVF-Mitglieder waren noch in der L1-Kommission vertreten jedoch als Vertreter ihrer Arbeitgeber:

Remo Kräutler FLAGA Suisse GmbH
Jerôme Schaller Vitogaz Switzerland AG

Bekanntlich hat der AK LPG vom SVGW die L1 übernommen und in einer ersten Phase alle Punkte, die nicht mit der EKAS RL 6517 übereinstimmten, bereinigt. In der zweiten Phase wurde eine Fachgruppe bestehend aus 12 Personen einberufen, welche die L1 «lesefreundlich und überschaubar» zu gestalten hatten. Die Strategiekommission hat die Vorversion der neuen L1 durchgearbeitet. Es gab noch verschiedene Knackpunkte. Die Vernehmlassung ist jedoch beendet. Die L1 wird z.Z. auf Französisch und Italienisch, übersetzt. Die deutsche Version ist bereits auf der HP des AK-LPG als Download abrufbar.

Remo Kräutler erwähnt, dass es Verbesserungen beim Ex-Schutz gegeben hat und dass Überregulierungen reduziert werden konnten.

Christof Haefeli weist auf eine Diskrepanz zwischen EKAS RL 6517 und L1 hin.

L1 - Kapitel 7.8.1

- Schläuche für einen Betriebsdruck über 50 mbar nach einer Druckregeleinrichtung erfüllen diese Sicherheitsanforderung, wenn sie der Klasse 2 (Norm SN EN 16436-1) genügen.

- Für Flexible Verbindungen zwischen Behältern (Gasphase) und Druckreglern genügen Schläuche der Klasse 3 (SN EN 16436-1).

Dieser Wortlaut entspricht **nicht** den EKAS-Richtlinien 6517.

9.6.1 Anforderungen an Schläuche

¹ Schläuche sind gasdicht, flüssiggas- und kältebeständig und haben entsprechend ihrem Anwendungsbereich den anerkannten Normen zu genügen.

■ Gasphase

Schläuche für einen Betriebsdruck ≤ 50 mbar erfüllen diese Sicherheitsanforderung, wenn sie der Klasse 1 (gemäss SN EN 16436-1 [74]) genügen.

Für Schiffe und Veranstaltungen dürfen keine Schläuche der Klasse 1 (gemäss SN EN 16436-1) eingesetzt werden.

Schläuche für einen Betriebsdruck über 50 mbar erfüllen diese Sicherheitsanforderung, wenn sie der Klasse 2 (gemäss SN EN 16436-1 [74]) genügen.

Klasse	Höchster Betriebsdruck bar	Mindestberstdruck 23 ± 2° C bar	Niedrigste Umgebungstemperatur °C
1 (ohne Einlage)	0,2	3,5	-20
2 (mit Einlage)	10	30	-30
3 (mit Einlage)	30	90	-30

Gemäss SN EN 16436-1 [74]

Der Vorstand kümmert sich um Klärung dieses Problems.

12. Anträge

Antrag 1: Änderung der Adresse des FVF

Da Vitogaz die Führung des Sekretariats in Zukunft nicht mehr machen möchte, beantragt der Vorstand folgende Änderung:

Neu ab 1.7.23:

Schweizerischer Fachverband Flüssiggas (FVF)

Association suisse professionnelle du commerce des gaz de pétrol liquéfiés (AGPL)

c/o Kuno Graber, Meisenweg 10A, 4552 Derendingen

E-Mail: info@propan.com

Ab 1.07.2023 ist nur noch ein Kontakt per Email oder postalisch möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Druckregler mit PRV in Strassenfahrzeugen:

Der FVF interveniert beim CSV damit der Begriff Strassenfahrzeuge in den Instruktionen präzisiert wird. Gemäss EN 1949 – 6.1/6.3 gilt diese Regelung nur bei Freizeit-Strassenfahrzeuge, nicht aber z.B. bei Foodtrucks.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 3: Darf bei Flaschen Gastankflaschen mit einem Schlauchanschluss auch eine andere Norm als im Kontrolleuren-Reglement aufgeführt, angewendet werden!

Stefan Theiler als Präsident des AK LPG ist gleicher Meinung wie der Vorstand des FVF, dass in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge auch den CH-Normen entsprechen müssen. Er kümmert sich um die entsprechenden Anweisungen an die zuständigen Organe.

Antrag 4: Wie und Wo muss Aussengasdose in einer Installation angebunden sein muss.

Man ist sich einig, dass eine Aussengasdose nur gemäss Kontrolleuren-Reglement Art. 3.14 Abs. 2 angebunden resp. angeschlossen werden darf. Der FVF verlangt beim AK LPG die Einhaltung dieser Regel. Ehrenmitglied René Fischer (Antragssteller) übergibt Stefan Theiler die Korrespondenz Fischer vs AK LPG-Geschäftsstelle zur Weiterbearbeitung innerhalb des AK PLG-Vorstandes.

Antrag 5: Transport von Gasflaschen in Fahrzeugen

Die ADR 7.5.11. CV36 gilt nur für den gewerblichen Transport, jedoch nicht für Privatpersonen/-transporte. Die Handwerkerregelung muss präzisiert werden und unsere Mitglieder müssen danach via Homepage entsprechend informiert werden. St. Theiler teilt mit, dass Vitogaz ein Merkblatt hat welches er überprüfen lässt und anschliessend auf der AK LPG-Homepage publiziert.

Antrag 6: Absperrhahn im Flaschenkasten

Antrag an den AK LPG (FG Richtlinien) zu definieren, ob «gelbe Hahn» bei der Prüfeinrichtung des Druckreglers als Absperrhahn in Zukunft akzeptiert wird oder nicht. Stefan Theiler nimmt diesen Antrag (Dokumentation von EM R. Fischer) direkt entgegen.

Antrag 7: Flaschenventil als Absperrarmatur (Kontrolleuren Reglement Caravans « Wohnmobile)

Der Antrag, dass der AK LPG klarstellen muss, ob das Flaschenventil als Absperrarmatur gilt, wenn sich Flasche und Einzelgerät im gleichen Raum befinden, wird angenommen. Er hat auch zu definieren was «gleicher Raum» bedeutet.

Wir informieren anschliessend unsere Mitglieder auf unserer HP entsprechend.

Antrag 8: Info zu Wohnanhänger insbesondere Faltanhänger und Zeltwohnwagen

Da Falt-, Zelt- und Wohnanhänger, welche durch ihre Bauart bedingt, erst für die Benutzung erstellt oder errichtet werden müssen, ist das Infoschreiben des AK LPG an die Strassenverkehrsämter nicht korrekt. Der Antrag, dass der AK LPG dieses Schreiben korrigieren und die Ämter informieren muss, dass diese keine Gasprüfung benötigen, wird einstimmig angenommen. St. Theiler übernimmt die Antrags-Unterlagen von EM R. Fischer zur Weiterbearbeitung im AK LPG-Vorstand mit.

13. Ehrungen/Ernennungen

Keine

14. Verschiedenes

Projekt mobile Gasgeräte Gewerbe: Stefan Theiler informiert, dass die Kriterien z.Zt. in Arbeit sind. Er vertritt die Meinung wie der FVF-Vorstand, dass die Kontrollen durch die G+H Kontrolleure inskünftig gemacht werden müssen.

Stefan Theiler informiert auch, dass ein Vorschlag vorhanden ist, es sich aber um ein sehr komplexes Thema handelt (Flüssiggasphase).

Schluss des offiziellen Teils der Generalversammlung: 12.30 Uhr

Edi Ritter dankt allen Anwesenden für ihr engagiertes und kompetentes Mitdiskutieren und wünscht allen «en Guete» und anschliessend eine gute Heimreise.

Der Protokollführer:



Kuno Graber